

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 10.03.2020

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.02.2020
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Soziale Angelegenheiten
Aktuelle Betreuungssituation im Denk mit!- Kindergarten Agricolastraße (Tschuschubahn)-
- 5 Bauleitplanung

Bebauungsplan "Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung" Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Präsentation der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau
- 7 Soziale Angelegenheiten
Bericht 2019 der Sozialreferenten Florian Scherf und Heinz Rebentisch
- 8 Soziale Angelegenheiten
Jahresbericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Schwabhausen Gisela Hahn-Collese
- 9 Teiländerung des Flächennutzungsplans FP 03408 "Ehemalige MD-Papierfabrik" der Stadt Dachau
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2016 - Teilbereich Finanzen im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV getroffenen Feststellungen
- 11 Zuschussantrag des TSV Schwabhausen 1929 e.V. auf Förderung einer LED Flutlichtanlage, sowie Errichtung einer Beleuchtung am DFB-Minispielfeldes und Beachvolleyballplatzes durch die Gemeinde Schwabhausen
- 12 Verbindliche Anfrage beim Finanzamt bezüglich der Umsatzsteuerlichen Beurteilung der Heinrich-Loder-Halle und des Anbaus
- 13 Soziale Angelegenheiten
Einführung und finanzielle Förderung einer Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwabhausen-
- 14 Errichtung einer gemeinsamen "Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit" durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf
- 15 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.02.2020
--------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.02.2020, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2	Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt:

- Der nächste Sprechtag des Kreisbauamtes Dachau ist am Montag, den 20.04.2019, von 8:30 bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung. Dabei können Bauangelegenheiten mit Vertretern des Bauamtes besprochen und gleichzeitig Ortsbesichtigungen vorgenommen werden. Termine für den Bausprechtag können mit dem Bauamt der Gemeinde Schwabhausen unter Tel.: 08138/9325-13 vereinbart werden.
- Die Nachbarschaftshilfe Schwabhausen hat ihren Tätigkeitsbericht für 2019 abgegeben. Es waren 28 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz, die Einzelpersonen, Familien, Schulkinder und Senioren in 1764 Stunden betreut haben und hierbei 3078 km gefahren sind. Diesen Ehrenamtlichen ein ausdrückliches und herzliches Dankeschön für ihr Engagement und ihre Zeit, die sie für diese für das Gemeindeleben so wichtige Aufgabe aufgebracht haben!
- Der 27. Schwabhausener Christkindmarkt im vergangenen Jahr brachte einen sehenswerten Gewinn von knapp 7.000,00 Euro mit sich. Demnächst findet die Erlösverteilung im Rathaus statt. Im Dezember 2019 wurden bereits 1.600,00€ an Bedürftige ausgezahlt. Gefördert werden zudem die Nachbarschaftshilfe Schwabhausen und die Turnabteilung des TSV Schwabhausen. Ein Teil des Geldes kommt dem gemeindlichen Sozialfonds zu Gute und unterstützt das ganze Jahr über Bedürftige der Gemeinde Schwabhausen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkende und Aussteller des Christkindlmarktes.

- Informationen zum Coronavirus COVID-19
Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dachau unter der Rubrik „Gesundheit“ – „Coronavirus“.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Sitzung vom 04.02.2020

- Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Spenden zustimmend zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat Schwabhausen beauftragte die Verwaltung, einen Antrag auf Förderbescheid für die Erstellung eines Energienutzungsplanes bei der Bayern Innovativ GmbH zu erstellen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides wird der Auftrag über die Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde Schwabhausen vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abstimmung zur Auftragsvergabe der einseitigen Befestigung der Straße Puchschlag - Machtenstein mit Rasengittersteinen nicht zu vertagen und hat ferner beschlossen, aufgrund der hohen Kosten, den Auftrag zur einseitigen Befestigung der Straße Puchschlag - Machtenstein mit Rasengittersteinen vorerst nicht zu vergeben.
- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt der Anschaffung eines MAN Typ TGM 13.250 samt vollhydraulischem Wechselsystem, Kipperpritsche mit Ladekran und Streugerät unter Abwägung der Einsatzoptimierung und der Wirtschaftlichkeit in Abstimmung mit dem Gemeindebauhof zu. Der Erste Bürgermeister wurde zur Auftragserteilung ermächtigt.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab die Aufträge der Planungsleistungen zur Sanierung von Wasserleitungen im Bereich Oberroth – Lindach und Schwabhausen – Stetten an das Ingenieurbüro Przywecki & Partner, Industriestr. 31, 82194 Gröbenzell. Vergeben werden in stufenweiser Beauftragung vorerst die Leistungsphasen 1-3.
- Der Gemeinderat Schwabhausen verzichtet auf die Ausübung des Ankaufsrechtes an der Flur-Nr. 31/20 der Gemarkung Rumeltshausen und stimmt der vorzeitigen Löschung der Auflassungsvormerkung unter der Voraussetzung zu, dass die Eigentümer dieses Recht ablöst.

TOP 4 Soziale Angelegenheiten- Aktuelle Betreuungssituation im Denk mit!- Kindergarten Agricolastraße (Tschutschubahn)-

Sachverhalt:

Der Träger Denk mit! informierte die Gemeindeverwaltung am 19.02.2020 in einem persönlichen Gespräch und die Eltern per Elternbrief, dass die Betreuungszeit von März bis Mai 2020 wegen Personalmangels aufgrund langer Krankheit vorübergehend um 1 Stunde gekürzt werden muss. Diese Maßnahme ist erforderlich, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-betreuungsschlüssel einhalten zu können und erfolgte mit Beteiligung des Elternbeirats. Der Elternbrief wurde im RIS zur Verfügung gestellt.

Normalerweise hat die Einrichtung von 7-17 Uhr geöffnet. Die Eltern konnten abstimmen, ob die Öffnungszeit von 7-16 Uhr oder 7.30-16.30 Uhr gehen soll. Außerdem werden mit den betroffenen Familien selbst Gespräche geführt, um eine Lösung zu finden.

Mit Elternbrief vom 25.02.2020 (siehe RIS) wurden die Eltern informiert, dass die Betreuungszeit ab 01.03.2020 bis 31.05.2020 auf maximal 9 Buchungsstunden täglich angepasst wird. Dies bedeutet eine Buchungszeitänderung, beziehungsweise –reduzierung von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Denk mit! und Vertreter des Elternbeirats werden zur Sitzung eingeladen, um Fragen aus dem Rat zu beantworten.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner erläutert kurz den Sachverhalt und begrüßt Frau Süß, Gebietsleitung Denk mit, und Frau Tandler und Herrn Wohlmuth vom Elternbeirat des Kindergartens Agricolastraße, um über die aktuelle Situation zu berichten.

Frau Süß erklärt, wie es zu der Kürzung der Öffnungszeiten kam. Sie betont, dass es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die von März bis Mai dauern soll. Im Februar ist die Entscheidung hierüber gefallen aufgrund des langfristigen Ausfalls von 3 Vollzeitkräften, die im Betreuungsschlüssel fehlen. Ende 2019 fiel eine Mitarbeiterin aufgrund ihrer Schwangerschaft mit sofortigem Beschäftigungsverbot aus. Die Personalsuche zur Nachbesetzung der Stelle wurde umgehend aufgenommen, braucht aber ihre Zeit. Im Januar kamen 2 Krankmeldungen mit ungewisser Rückkehr dazu. Nach 6 Wochen der Abwesenheit, also im März, darf dieses Personal nicht mehr zum Betreuungsschlüssel gerechnet werden.

Frau Süß erklärt, dass der Betreuungsschlüssel (Buchungsstunden der Eltern-Personalstunden) unter Fortführung der gewohnten Öffnungszeiten 12,6 betragen hätte. Ab 12,5 ist der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gegeben. Denk mit! steht in engem Kontakt mit der Kitaaufsicht, der Betreuungsschlüssel wird monatlich gemeldet. Der Träger war zum Handeln gezwungen, um seiner Verantwortung den Kindern und dem Personal gegenüber nachzukommen.

Den Eltern wurde klar kommuniziert, dass es sich um eine vorübergehende Kürzung der Öffnungszeiten handelt, um in dieser Zeit die Situation stabilisieren zu können. Ab Juni sollen wieder die gewohnten Öffnungszeiten gelten. Nach jetzigem Sachstand kann es sein, dass schon ab Mai wieder die Buchungszeit 9-10 Stunden angeboten werden kann. Hierzu wird es voraussichtlich Ende März, Anfang April genauere Informationen geben.

Durch die Kürzung der Buchungszeiten von 9-10 Stunden auf 8-9 Stunden hat sich der Buchungsschlüssel auf 11,47 verbessert. Den Eltern wurde angeboten, dass sie ihre Buchungen in dieser Zeit flexibel und kurzfristig ändern können.

Frau Süß hat einige Neuanstellungen geplant. Im Mai wird eine Fachkraft in Teilzeit beginnen, ebenso erwartet sie zum 1. April oder 1. Mai eine neue Vollzeitkraft. Außerdem hat eine weitere Bewerberin in Teilzeit zugesagt. Insgesamt gehen wieder mehr Bewerbungen ein, allerdings mit

frühestem Arbeitsbeginn im September. Dies soll dazu führen, dass ab September stabil 4 Gruppen im Kindergarten angeboten werden können. Die Zusage für einen Platz erhalten die Eltern aber erst, wenn die Personalsituation abschließend geklärt ist (Unterzeichnung der Arbeitsverträge).

Herr Hörl merkt an, dass er Frau Süß als Person sehr schätzt, mit dem Träger Denk mit! aber überhaupt nicht zufrieden ist. Frau Süß spräche von Kindeswohlgefährdung, die Kinderbetreuung sei nicht sichergestellt, die Eltern sollten ihr Kind lieber zu Hause behalten. Der Kindergartenstart im letzten Jahr musste verschoben werden, weil Personal gefehlt hat. Was Denk mit! damals bei der Vergabe der Trägerschaft vorgestellt hat, dass ausreichend Personal vorhanden sei, um Lücken zu schließen, wurde nicht eingehalten. Er habe Herrn Storp beim letzten Mal gesagt, dass sie keine Lust mehr haben, sich das immer wieder anzuhören. Die klare Botschaft aus Herrn Hörls Sicht lautet, dass Denk mit! als Unternehmen dafür zuständig ist, das erforderliche Personal zu beschaffen. Wenn wieder die Rüge kommen sollte, dass er Stimmung, auch in der Presse, macht und Denk mit! deshalb kein Personal für Schwabhausen findet, nimmt er das gern mit. Er versteht aber das Argument nicht. Herr Hörl erklärt, dass Eltern ihre Kinder zu Hause lassen, weil sie keine Lust mehr haben. Es kann nicht sein, dass der räumlich größte Kindergarten leer ist, weil der Träger den Schlüssel nicht hinbringt.

Frau Süß antwortet, dass die personelle Situation 2016 eine andere war und sich in der Zwischenzeit stark verändert hat. Denk mit! ist nicht der einzige Träger, der Probleme hat, Personal zu finden. Dies könne man der Presse entnehmen. Auch anderswo können Gruppen nicht aufgemacht oder Kinder nicht aufgenommen werden. Diese Situation will man dieses Jahr im September unbedingt vermeiden. Frau Süß erläutert die Maßnahmen, wie neues Personal gewonnen wird (Events, Social Media, attraktive Konditionen). Man will in der Agricolastraße dahin kommen, wo man im Kinderhaus in der Augsburger Straße bereits ist. Dort ist das Personal relativ stabil. Die neue Leitung Frau Preiss-Müller hat ihrerseits schon neue Kolleginnen angeworben.

Herr Hörl stellt fest, dass er keinen anderen Kindergarten gefunden hat, der wie in Schwabhausen nicht pünktlich in das neue Kindergartenjahr starten konnte.

Frau Süß erklärt, dass dies auch bei anderen Trägern vorkommt.

Herr von Kummer versteht, dass die Marktsituation keine leichte ist. Allerdings reiche es für die Zukunft nicht aus, sich stets zu bemühen. Er kritisiert, dass ein halbes Jahr später dasselbe Thema wieder besprochen werden muss, trotz der zahlreichen Maßnahmen, die der Träger jedes Mal aufzählt. Für ihn ist die Grenze erreicht, der Betreuungsschlüssel wird nicht eingehalten. Das Versprechen, dass der Träger Denk mit! auch in Ausnahmesituationen ausreichend Personal vorhalten kann, wurde nicht eingehalten. Daran wird sich der Träger messen lassen müssen, und nicht an dem, was dem Personal versprochen wird. Die Gemeinde interessiert nur, dass ausreichend Personal vorhanden ist. Herr von Kummer hebt das Kinderhaus St. Michael hervor, von dem man nie Negatives hört. Er fragt sich, woran das liegt und ob Denk mit! die eigene Organisation überdenken müsste.

Herr Blimmel schlägt vor, dass sich der Elternbeirat äußern sollte. Er hält aber fest, dass sich der Meinung seiner Fraktion nach die Situation im Kindergarten seit dem Runden Tisch im letzten Jahr verbessert hat. Denk mit! führt in Schwabhausen eine 2. Einrichtung, die läuft. Personalprobleme kommen in allen Firmen und Betrieben vor. Man solle sich nicht zu stark auf den Träger einschließen.

Der Elternbeiratsvorsitzende Herr Wohlmuth stimmt Herrn Blimmel zu und widerspricht Herrn Hörl und Herrn von Kummer. Er verweist auf das im vergangenen Jahr gemeinsam formulierte Ziel, den Kindergarten zu stabilisieren und in ruhiges Fahrwasser zu bekommen. Er betont, dass dies gelungen sei. Das Team im Haus sei stark zusammengewachsen und sehr motiviert und engagiert.

Frau Tandler erklärt, dass der derzeitige Personalmangel nicht entstanden ist, weil Angestellte aus mangelnder Identifikation oder Motivation gekündigt haben, sondern wegen Krankheit oder Schwangerschaft. Herr Wohlmuth bestätigt dies.

Herr Scherf vertritt ebenfalls die Meinung, dass sich der Zustand des Kindergartens verbessert hat. Dies wurde ihm vom Träger, dem Elternbeirat und der Gemeindeverwaltung widergespiegelt. Er hält die neue Leitung Frau Preiss-Müller, die er beim Tag der offenen Tür kennengelernt hat, für geeignet, diesen Prozess fortzuführen. Er zieht einen Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen, die von Krankheiten und Schwangerschaften ebenfalls betroffen wären. Er bittet darum, bei der Diskussion die Kirche im Dorf zu lassen. Es handele sich um die Verkürzung der Betreuungszeit um 1 Stunde auf 9 und nicht mehr 10 Stunden täglich für die Dauer von 3 Monaten. Herr Scherf hält aber fest, dass der Kindergarten aus dem dauerhaften Unwohlsein der Eltern herauskommen muss. Er will diese Unruhe dort nicht mehr. Er gibt seinen Ratskollegen recht, dass Denk mit! als großer Träger solche Personalengpässe ausgleichen können muss. Herr Scherf hält mehr von einer Bestärkung des Trägers als von einem Tadel. Die Einrichtung soll in ruhigem Fahrwasser bleiben, Frau Preiss-Müller unterstützt werden. Er bedankt sich beim Elternbeirat und erklärt, dass der Beirat das gesetzliche Organ ist, bei dem sich Eltern mit ihren Anliegen melden sollen. Herr Scherf meint, dass Einzelstimmen nicht zu laut gehört werden, sondern in die Gesamtstimmung eingeordnet werden sollen. Hierfür ist der Elternbeirat da. Herr Scherf regt außerdem an, den Einsatz von Springern attraktiver zu machen, um die nicht vermeidbaren Krankheits- und Schwangerschaftsausfälle ausgleichen zu können.

Frau Süß erklärt, dass Denk mit! permanent versucht, Personal von einem Springereinsatz zu überzeugen. Dies gelingt von Zeit zu Zeit, aber nicht immer aus verschiedenen Gründen. Sie betont, dass man sich zu der Kürzung der Öffnungszeiten entschlossen habe, um eine Kindeswohlgefährdung im Vorfeld zu verhindern. Diese habe nicht schon vorgelegen. Insgesamt geht es um 23 Kinder, die 9-10 Stunden Betreuungszeit gebucht haben, viele davon nutzen die Zeit aber nicht aus. Aufgrund des Nutzungsverhaltens, auch aufgrund des MVV-Fahrplans, wurde die Öffnungszeit auf 7-16 Uhr und nicht auf 7.30- 16.30 Uhr gelegt. Nach 16 Uhr sind nur noch wenige Kinder zur Betreuung da. Mit den betroffenen Eltern wird ein persönliches Gespräch geführt.

Herr Wohlmuth zitiert eine Familie, mit der im persönlichen Gespräch eine individuelle Lösung für ihr Betreuungsproblem gefunden werden konnte.

Frau Tandler ergänzt, dass durch diese Maßnahme dafür gesorgt wird, das Personal nicht zu überlasten und die Kinder nicht mit neuem temporären Betreuern zu konfrontieren. Dies trage mehr zu einer konstanten und qualitativen Betreuungssituation bei, als ein Flickwerk aus Aushilfen.

Herr Scherf erkundigt sich nach den tatsächlich betroffenen 3 Familien, ob Kontakt durch den Elternbeirat aufgenommen wurde und ob sich Familien gegenseitig aushelfen können mit der Betreuung in der fehlenden Stunde. Herr Wohlmuth bejaht dies.

Herr Scherf möchte außerdem von Frau Süß wissen, ob die Kinder jetzt tatsächlich durch fachlich qualifiziertes Personal betreut werden. Frau Süß bestätigt, dass dem so ist. Der Bedarf wird gut abgedeckt. Neueinstellungen stehen im April, spätestens im Mai an. Außerdem laufen Vorstellungsgespräche für September, für Oktober hat eine Kraft bereits den Vertrag unterschrieben.

Herr von Kummer bedankt sich für die Ausführungen, insbesondere für die Aussage des Elternbeirats, dass die Qualität der Betreuung und nicht die Aufbewahrung der Kinder im Vordergrund stehe. Er nimmt auch die Beobachtung, dass es eine positive Entwicklung gegeben hat, positiv auf. Trotzdem appelliert er an Frau Süß, dass die Personalplanung in der Einrichtung nicht länger nur auf Kante genäht sein sollte. Herr von Kummer ermahnt, dass man an diesem Thema dauerhaft dranbleiben muss. Es wird immer wieder Situationen geben, wo plötzlich Personal ausfällt.

Frau Süß bekräftigt, dass es ihr Ziel sei, über Soll Personal vorzuhalten. Diesen Zustand habe es in der Vergangenheit auch schon gegeben. Sie erklärt, dass ein Großteil ihrer Arbeit aus Personalgewinnung besteht.

Herr Büchler versteht, dass eine solche Änderung der Betreuungszeiten einzelne Familien vor große Probleme stellen kann. Er stellt fest, dass Denk mit! viel Personal sucht. Eine Verbesserung für ihn ist, dass nicht Unzufriedenheit im Team der Grund für den Personalmangel ist, sondern Krankheit und Schwangerschaft. Aber auch Herr Büchler möchte den Punkt nicht immer wieder auf der Tagesordnung haben. Bürgermeister Baumgartner beschließt die Fragerunde und bedankt sich bei Frau Süß, Frau Tandler und Herrn Wohlmuth.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5	Bauleitplanung Bebauungsplan "Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung" Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 17.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen für

- Erweiterung der Heinrich-Loder-Sporthalle
- Errichtung eines Wetterschutzdaches für die Sommerstockbahnen
- Anlage eines neuen Fußball-Trainingsfeldes
- Bau einer neuen Skateranlage
- Erweiterung des Bauhofs mit neuem Gebäude für Bauhof/Schützenheim
- Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 dem Gemeinderat Schwabhausen mit 7 : 1 Stimmen empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss unter Einarbeitung von folgenden Änderungen und Ergänzungen zu fassen:

- Der Bauraum vom bestehenden Bauhof-/Feuerwehrgebäude soll mit dem neuen Bauraum für die Bauhoferweiterung verbunden werden, sodass ein großer Bauraum für das Bauhofgelände entsteht.
- Es ist zu überprüfen, ob es sinnvoll wäre, einen großen Bauraum mit GRs über das gesamte Gelände beim DFB-Kleinfeld, bei der Bocciabahn und dem Bouleplatz, dem Volleyballfeld und der geplanten Skateranlage festzusetzen.

Der 2. Bürgermeister Wolfgang Hörl stimmte gegen den Bebauungsplan, da er den Zeitdruck nicht versteht. Die Vereine, wie z.B. Schützen und TSV Schwabhausen, sollen bereits vor dem Verfahren an der Planung beteiligt werden. Der Entwurf soll vom Gemeinderat nicht nur durchgewinkt werden.

Der beauftragte Planer, Prof. Konrad Deffner, hat den Vorentwurf in der Fassung vom 12.02.2020 auf Grund der Empfehlung aus Sitzung des Bau- und Umweltausschusses überarbeitet:

- Der Bauraum für den Bauhof wurde erweitert und mit dem bestehenden Bauraum verschmolzen, um die gewünschte Flexibilität zu erhalten. Die Festsetzungen des alten Bauraums wurden übernommen (Wandhöhe 8,0 m, 2 Vollgeschoße) und die Grundflächen addiert und aufgerundet.
- Falls die Festsetzungen des Bestandsgebäudes (WH 8,0 und II) für die Erweiterung ausdrücklich nicht gelten sollen, muss man noch eine Perlenschnur durch den Bauraum legen. Dies müsste der Gemeinderat aber entscheiden. Auch ist die besondere Zweckbestimmung „sportliche Nutzung“ zu hinterfragen, wenn der Standort eines Erweiterungsgebäudes jetzt offen ist.
- Die Festsetzung einer GRs für die Sportflächen macht Sinn, weil es tatsächlich „gebaute“ Flächen sind, während andere Sportflächen wie Rasenspielfeld oder Beachvolleyball eher „erdverbunden“ und offen sind. Dies wurde im Verfahren zur 2. Änderung mit dem Landratsamt auch so begründet. Deshalb sollen die vorgeschlagenen Festsetzungen so beibehalten werden. Lediglich der Bauraum für die Skaterbahn wurde vergrößert, ohne jedoch die zulässige GRs zu ändern. Der Dirt-Bike-Track wäre demnach auch nicht als bauliche Anlage einzustufen und im Bereich der Signatur für die Außensportflächen möglich.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 6100.6550 (Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen) 75.000,00 € veranschlagt. Die Mittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Die Parkplätze südlich der Tennisanlage werden in öffentliche Stellplätze umgewandelt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Ein Grünzug von der ökologischen Ausgleichsfläche am Rothbach bis zum privaten Weiher westlich der Fußballfelder soll entlang der westlichen Bebauungsplangrenze eingeplant werden.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sportgelände Schwabhausen, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 28.02.2020 mit Begründung unter Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Der geänderte Vorentwurf erhält das Datum 10.03.2020.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 10.03.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 6 Präsentation der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrags des CSU-Fraktionsvorsitzenden und Sozialreferenten Florian Scherf wurde die Verwaltung vom Gemeinderat Schwabhausen einstimmig dazu beauftragt, eine/n Vertreter/in der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreises Dachau zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Durch die Präsentation soll ein Überblick verschafft werden über die Baumaßnahmen, die die WLD in den anderen Gemeinden des Landkreises Dachau aktuell umgesetzt hat oder deren Realisierung demnächst ansteht. Anhand der Beispiele anderer Gemeinden, die bereits zusammen mit der WLD Wohnungsbauprojekte umgesetzt haben oder gerade umsetzen, soll der Gemeinderat Anregungen sammeln, welche Rahmenbedingungen und welche Möglichkeiten für soziale Wohnbauprojekte es gibt. Anhand von Beispielen gilt es darzustellen, welcher Mietzins von den Bewohnern im sozialen Wohnungsbau gezahlt wird und welcher Personenkreis überhaupt für die Anmietung von Sozialwohnungen in Frage kommt. Zudem soll vorgestellt werden, wie die Gemeinde rechtlich einwandfrei Baugrund vergünstigt bereitstellen könnte, auf dem die WLD Baumaßnahmen verwirklicht, da der Verzicht auf eine marktübliche Rendite ein wesentlicher Faktor für günstige Mieten sein dürfte.

TOP 7 Soziale Angelegenheiten Bericht 2019 der Sozialreferenten Florian Scherf und Heinz Rebentisch

Sachverhalt:

Der Sozialreferent Florian Scherf und sein Stellvertreter Heinz Rebentisch berichten über ihre Tätigkeiten im Jahr 2019.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner erteilt dem Sozialreferenten Herrn Scherf das Wort. Herrn Scherf ist es ein Anliegen, an die Gemeindebürgerinnen und –bürger zu erinnern, denen es nicht so gut geht. Es gibt arme Menschen und Leute, die von Obdachlosigkeit bedroht oder

bereits obdachlos geworden sind. Er verweist auf seinen ausführlichen schriftlichen Bericht, der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Scherf berichtet von den durchgeführten Ortsbegehungen zur Überprüfung, ob Gehwege und Übergänge behindertengerecht sind. Diese sollen fortgesetzt werden, auch im Hinblick auf Sehbehinderte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und hofft, dass die Funktion eines Sozialreferenten auch in Zukunft erhalten bleibt.

Bürgermeister Baumgartner bedankt sich und beschließt den Tagesordnungspunkt, nachdem es keine Fragen mehr gibt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8	Soziale Angelegenheiten Jahresbericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Schwabhausen Gisela Hahn-Collese
--------------	---

Sachverhalt:

Gisela Hahn-Collese hat seit 2017 das Amt der Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Schwabhausen übernommen und berichtet über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 und ihre Planungen für 2020.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner begrüßt die Seniorenbeauftragte Gisela Hahn-Collese.

Frau Hahn-Collese berichtet, dass sich ihre Arbeit in zwei Bereiche gliedert: die Einzelbetreuung von Senioren (Hilfe beim Schriftverkehr, Herstellen von Kontakten) und das Anschieben von Projekten.

Hierzu gehört die Aufführung des Replay-Theaters im vergangenen Jahr zum Thema Trickbetrügerei im Gasthof zur Post, die gut besucht war und positive Resonanz gebracht hat.

Zum „Wohnen im Alter“ gab es eine von Herrn Scherf organisierte Infoveranstaltung im evangelischen Gemeindezentrum, wo eine zertifizierte Wohnraumberaterin ihr Projekt vorgestellt hat. Senioren können diese Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Wohnung altersgerecht umbauen wollen. Seitdem wird dieser Service viel angefragt in Schwabhausen.

Außerdem möchte Frau Hahn-Collese gern das „Mitfahrerbankerl“ in der Gemeinde als Alternative zu Bus oder eigenem Auto etablieren. In jedem Ortsteil soll eine Bank stehen, wo man auf eine Mitfahrgelegenheit zu seinem Ziel, das mit einem Schild o.ä. angezeigt wird, wartet. Autofahrer können dann anhalten und die Fahrgäste mitnehmen. Es soll ein Service von Nachbarn für Nachbarn sein, der das Miteinander fördert. In jedem Ortsteil sollte es einen Verantwortlichen geben, der das Projekt betreut.

An den Ortsbegehungen für die Überprüfung auf Behindertentauglichkeit nahm Frau Hahn-Collese ebenfalls teil. Sie bittet um Weiterleitung von Anregungen an sie.

Das Projekt „Telefon-Netz“ wurde bereits in der Presse beworben. Außerdem sollen noch Flyer verteilt werden, um Interessenten zu finden. Hierbei schließt sich ein kleinerer Kreis von Personen zusammen, die sich täglich untereinander anrufen, um Kontakt zu halten und sicherzugehen, dass es jedem gut geht.

Weiterhin ist der Runde Tisch für Seniorenarbeit geplant, der sich regelmäßig treffen soll, um Seniorenanliegen zu besprechen.

Bürgermeister Baumgartner lobt die Arbeit der Seniorenbeauftragten und berichtet ebenfalls von den Ortsbegehungen. Die Kieswege im Ort, auch vor Kirche und Friedhof, sind ein Problem für gehbehinderte Menschen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9	Teiländerung des Flächennutzungsplans FP 03408 "Ehemalige MD-Papierfabrik" der Stadt Dachau Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
--------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Dachau hat, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Gemeinde Schwabhausen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 29.01.2008 beschlossen, die Teiländerung des Flächennutzungsplans FP03408 „Ehemalige MD-Papierfabrik“ einzuleiten. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2020 wurde der räumliche Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans um die Amper mit ihrem Böschungsbereich erweitert.

Ziel und Zweck der Planung ist, nach der Aufgabe des Produktionsstandortes, das Gelände östlich der Ludwig-Thoma-Straße bis zu den Bahntrassen der S-Bahnlinie von Dachau nach Altomünster sowie nach Ingolstadt einer städtebaulichen Neustrukturierung zuzuführen. Das Gebiet soll als zentrumsnahes Urbanes Gebiet und Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Innerhalb des Urbanen Gebiets sind im denkmalgeschützten Baubestand der ehemaligen Papierfabrik kulturelle Einrichtungen vorgesehen. An der Freisinger Straße soll ein Sondergebiet dargestellt werden, das u.a. großflächigem Einzelhandel dienen soll. Das Straßennetz wird durch eine parallel entlang der Bahnstrecke Dachau - Altomünster liegende Sammelstraße ergänzt. Im Dreieck der Bahnstrecken München - Ingolstadt und Dachau - Altomünster wird eine Versorgungsfläche dargestellt, die der Energieversorgung des Gebiets dient.

*Gemäß § 4 Abs.1 BauGB werden Sie hiermit als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stadt bittet eine Stellungnahme bis **20.03.2020** abzugeben.*

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme eingehen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Teiländerung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden.

Soweit Sie eine Stellungnahme abgeben, werden Sie gebeten den Text Ihrer Stellungnahme zusätzlich zum Postversand an die Adresse

stadtplanung@dachau.de

zu übermitteln (E-Mail-Text oder Anhang im Format MS Word 2010). Die Aufbereitung Ihrer

*Stellungnahme innerhalb der Stadtverwaltung kann damit wesentlich erleichtert werden. Die Planunterlagen können ab dem **24.02.2020** auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abgerufen werden.*

Wesentliche umweltbezogenen Informationen liegen bisher nicht vor.“

Kurzzusammenfassung der Planung

Das Gelände der ehemaligen MD Papierfabrik liegt seit dem Produktionsende im Jahre 2007 brach und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auf dem Gelände zwischen Altstadt und Stadtbahnhof soll ein attraktives urbanes Quartier mit einer Mischung aus gewerblichen und kulturellen Einrichtungen sowie Wohnen entstehen, das gleichzeitig über Grün- und Freiflächen verfügt. Die Entwicklung soll den Neubau einer Unterführung der Freisinger Straße unter der Bahntrasse Dachau-Altomünster hindurch auf Basis eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens berücksichtigen.

Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung für den Bereich der ehemaligen MD Papierfabrik einschließlich der angrenzenden Straßen und Wasserflächen soll diese städtebauliche Entwicklung vorbereitet und geleitet werden.

Das städtebauliche Konzept des parallel aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 144/08 wird übernommen.

Das derzeit durch hohe großflächige Gewerbebauten geprägte Industrieareal soll zu einem begrüneten, urbanen Stadtteil umstrukturiert werden. Es entsteht ein strukturell und funktional lebendiges Stadtgefüge, das sich in unterschiedliche Quartiere aufteilt.

Schwerpunkt ist der Bereich anschließend an die Konrad-Adenauer-Straße, in dem sich publikumsfrequentierte urbane, kulturelle und soziale Versorgungseinrichtungen zusammen mit Wohnen und Arbeiten überlagern können und ein lebendiges, neues, altstadtnahes Quartier bilden.

Das Konzept sieht davon ausgehend eine Abstufung der Nutzungsintensität in Richtung Amper über die verschiedenen Baufelder hinweg vor.

Folgende übergeordnete Planungsziele werden dazu verfolgt:

- Schaffung innerstädtischer Quartiere für attraktives urbanes Wohnen und Arbeiten.
- Öffnung des bislang für die Allgemeinheit verschlossenen Standorts, Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung von der Altstadt zum Bahnhof-Dachau-Stadt.
- Im Bereich von neuem „Mühlenforum“ und Freisinger Straße die Entwicklung eines innenstadtergänzenden und belebenden Versorgungsstandorts als Impulsgeber für die Aufwertung der angrenzenden Altstadt.
- Erhalt der denkmalgeschützten, prägenden Gebäude durch überwiegend kulturelle Umnutzung und Integration in das Neuordnungskonzept.
- Das Angebot eines verkehrsfreien öffentlichen Stadtplatzes mit Veranstaltungsflächen im Zusammenhang mit einer großen Wasserfläche als neue Standortqualität auch für die Altstadt.
- Anlage einer nord-süd-gerichteten Parkanlage und damit Schaffung eines zukünftig durchgehenden Grünzugs vom Friedhof zur Amper.
- Öffentliche Grünflächen am Amperufer als Aufweitung der Amperauen.

- Ermöglichung einer Entlastung der Verkehrssituation von Ludwig-Thoma-/Unterer Konrad-Adenauer- und Freisinger Straße durch Berücksichtigung des Ausbaus einer kreuzungsfreien Bahnüberführung der S-Bahn an der Freisinger Straße und Schaffung eines Anschlusses an die Ostenstraße.
- Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Straße im Änderungsbereich zu einer „Umweltverbundachse“ mit Beschränkung des MIV auf die Erschließung der anliegenden Grundstücke.
- Freilegung und Renaturierung des Mühlbachs auf gesamter Länge im Änderungsbereich mit Schaffung einer Durchquerungshilfe (Fischtreppe) für Lebewesen im Wasser.

Folgende Flächenbilanz ist aufgeführt:

Der Bereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 18,3 ha. Dies entspricht etwa der Größe der Altstadt.

Nutzung	Fläche im gültigen FNP in ha	Fläche in der FNP-Änderung in ha
SO	---	1,5
MI	2,0	---
MU	---	5,4
WA	---	3,1
GE	12,6	---
Fläche für Versorgung	0,2	0,4
Grünflächen	0,7	2,5
Wasserfläche	0,8	1,0
Bahnflächen	0,3	0,3
Straße	1,6	3,9
Summe	ca. 18,3	ca. 18,3

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen nimmt die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Es wird gebeten, dass mit den Planungen ein zweigleisiger Ausbau der S-Bahnlinie von Dachau nach Altomünster nicht gefährdet wird. Weitere Anregungen werden derzeit nicht vorgebracht.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2016 - Teilbereich Finanzen im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV getroffenen Feststellungen

Sachverhalt:

Der Auszug des Prüfberichtes des BKPV für den Teilbereich Finanzwesen wurde als Anlage zur Ladung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurden durch den BKPV Teilbereich Finanzen folgende Feststellungen getroffen. Der Prüfbericht steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Prüfbericht 18.04.2018:

TZ 2 Eine Bereinigung der Kasseneinnahmereste wären erforderlich.

Die Gemeindekasse hat die Kasseneinnahmerest für die Vergangenheit geprüft und entsprechende Niederschlagungen im Rahmen der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwabhausen veranlasst. Bei der entsprechenden Prüfung wurde teilweise festgestellt, dass in absehbarer Zeit mit dem Eingang ausgewiesene Kasseneinnahmereste nicht gerechnet werden kann. Die Kasseneinnahmereste wurden in einer Form vorläufiger Niederschlagungen bereinigt. Forderungen die verjährt sind wurden in Abgang gestellt. Bei weiteren Forderungen wurden geeignete Maßnahmen gegen eine mögliche Zahlungsverjährung eingeleitet.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Teilbereich des Prüfungsberichtes aus der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 bis 2016 Teilziffer 2, sowie die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 11 Zuschussantrag des TSV Schwabhausen 1929 e.V. auf Förderung einer LED Flutlichtanlage, sowie Errichtung einer Beleuchtung am DFB-Minispielfeldes und Beachvolleyballplatzes durch die Gemeinde Schwabhausen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2020 stellte der TSV Schwabhausen 1929 e.V. folgenden Zuschussantrag:

„Zuschussantrag auf Förderung einer LED Flutlichtanlage

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumgartner,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
Sehr geehrter Herr Aschbichler,*

der TSV Schwabhausen 1929 e.V. stellt hiermit einen Zuschussantrag auf Förderung von Bauinvestitionen gemäß der Förderrichtlinien der Gemeinde Schwabhausen.

Der TSV Schwabhausen plant eine Investition in seine Außenbeleuchtung der Fußballplätze vorzunehmen. Angedacht ist der Einbau einer kompletten hocheffizienten LED-Beleuchtungstechnik sowie die Installation einer tageslichtabhängigen Regelungs- und Steuertechnik und einer zonenweisen Zu- und Abschaltung von Leuchten in Abhängigkeit von den Soll-Beleuchtungsstärken.

Die herkömmlichen Metaldampflampen sind schon seit längerem in die Jahre gekommen. Die enormen Wartungskosten und der hohe Stromverbrauch haben uns dazu veranlasst sich nach Alternativen umzuschauen. Die Umrüstung auf moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung ist für den Verein die beste Lösung.

Eine Verbesserung der CO₂-Bilanz, die Energieersparnis, eine wesentlich längere Lebensdauer, einen geringen Lichtstromabfall, eine sofortige Wiederezündung, Dimmbarkeit und eine bessere Ausleuchtung des Platzes, sprechen für sich.

Darüber hinaus kann der Verein mithilfe eines modernen Lichtmanagementsystems, jederzeit per APP in Sekundenbruchteilen, die Beleuchtung an der Stelle und in der Stärke einstellen, wo und wie es benötigt wird. Platzhälfte links oder rechts, Torwarttraining, Trainingsbetrieb, Spiel-betrieb oder Grundbeleuchtung. So kann die Beleuchtung jedes einzelnen Bereichs der Sportanlage individuell gesteuert werden. Für optimale Ausleuchtung in der dunklen Jahreszeit ist somit gesorgt. Durch den geringen Energieverbrauch der LED-Leuchten in Kombination mit der flexiblen Beleuchtung, wird die Umwelt geschont und mit der neuen Anlage Stromkosten gespart.

Erste Voranfragen bei ausführenden Unternehmen haben ergeben, dass ein Investitionsrahmen von ca. 95.000,00 € als realistisch eingeschätzt werden kann. Für dieses Vorhaben von besonderer Bedeutung für das Klima und den Energieverbrauch beantragen wir bei der Gemeinde Schwabhausen eine Förderung von 30 % der tatsächlich anfallenden Investitionskosten.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert über den Projektträger Jülich die zuwendungsfähigen Ausgaben in einer Höhe von voraussichtlich 25 % und der Freistaat Bayern fördert über den Bayerischen Landes-Sportverband seit 15.07.2019 Bestandssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde Schwabhausen mit 30%.

Der BLSV hat uns mit Bescheid vom 15.10.2019 bereits die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Nach Abschluss der geplanten Maßnahme muss der Verein den Nachweis erbringen, dass sich die Vertragslaufzeit des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwabhausen und dem TSV Schwabhausen 1929 auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren nach Fertigstellung erstreckt.

Mit der 3. Ergänzung/Nachtrag des Pachtvertrages vom 08.06.2016 wurde die Pachtdauer bis zum 31.12.2042 verlängert. Um die Zuwendung des Freistaates Bayerns zu bekommen ist eine Laufzeit bis mindestens 31.12.2045 nötig.

Wir bitten den Gemeindebeirat um einen Beschluss den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schwabhausen und dem TSV Schwabhausen 1929 e.V. bis mindestens zum 31.12.2045 zu verlängern oder eine Regelung zu treffen, welche eine ständige 25-jährige Laufzeit des Pachtvertrages gewährleistet.

Die Förderzusage des Projektträgers Jülich erwarten wir in den nächsten Wochen.

Die Maßnahme selbst soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Einen entsprechenden Vorantrag an die Gemeinde Schwabhausen mit der Bitte hierfür entsprechende Haushaltsmittel für 2020 einzuplanen haben wir bereits im September 2019 gestellt.

Im Rahmen dieser LED-Umrüstung bietet sich für die Gemeinde Schwabhausen die Gelegenheit kostengünstig eine Beleuchtung des DFB-Minispielplatzes und des Beachvolleyballplatzes durchzuführen. Die Sportler welche die beiden Anlagen intensiv nutzen, würden sich darüber bestimmt freuen.

Mit diesem Antrag reichen wir folgende Unterlagen ein:

- *• Kostenschätzung und Finanzierungsplan*
- *• Vorstandsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme*
- *• vorläufige Einnahmen/Ausgaben Rechnung für das GJ 2019*
- *• Bescheid des Bayerischen Landes-Sportverbandes*

Sobald uns der Bescheid des Projektträgers Jülich vorliegt, können wir die entsprechenden Angebote einholen und reichen diese dann zusammen mit dem Bescheid des Projektträgers Jülich nach.

Wir bedanken uns schon heute für die freundliche Unterstützung bei der geplanten Investition und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

*Willi Jais
Vorsitzender des Vorstands*

*Markus Böhm
stellv. Vorsitzender des Vorstands
Leiter Bereich Finanzen“*

Gemäß Nr. 4 b) der Förderrichtlinien der Gemeinde Schwabhausen werden Bauinvestitionen von Vereinsanlagen mit einem Regelfördersatz von 20 % gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass der Antrag vollständig bis spätestens 15.09. des Kalenderjahres eingereicht wird, das dem Jahr der Investition vorausgeht. Dies wurde durch den TSV Schwabhausen 1929 e.V. eingehalten. Da der Sportverein darüber hinaus eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der

Gesamtkosten der Umrüstung auf LED als besondere Förderung nach Nr. 4 e) der Förderrichtlinien der Gemeinde Schwabhausen beantragt, wird der Zuschussantrag dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren bietet sich für die Gemeinde Schwabhausen eine kostengünstige Möglichkeit für die Errichtung einer Beleuchtung des DFB-Minispielplatzes und Beachvolleyballplatzes an. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.600,00 € brutto.

Beratung:

Herr Scherf spricht die Nr. 4 e) der Förderrichtlinien der Gemeinde Schwabhausen an. Über diesen Passus sollte man sich Gedanken machen, da jedem Antrag nach Nr. 4 e) der Förderrichtlinie ein Zuschuss durch den Gemeinderat gewährt wird. Außerdem fragt er nach, ob eine Aufstockung der Regelförderung auf 30 % sinnvoll ist. Zudem regt Herr Scherf eine Deckelung der Investitionskosten bei der Förderung auf maximal 35.000,00 € an. Bei Mehrausgaben aufgrund der steigenden Baukosten soll der Gemeinderat noch einmal informiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 5500.9880 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Sportvereine) 50.000,00 € veranschlagt. Davon stehen noch Mittel in Höhe von 37.871,85 € zur Verfügung.

Für die Errichtung einer Beleuchtung des DFB-Minispielplatzes und des Beachvolleyballplatzes wurden im Haushalt 2020 bei der Haushaltsstelle 5600.9501 (Errichtung eines Beachvolleyballplatzes am Sportgelände) 29.800,00 € veranschlagt. Die Haushaltsmittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen gewährt dem TSV Schwabhausen einen Zuschuss in Höhe von 20 % der tatsächlich anfallenden Investitionskosten nach Nr. 4 b) der Förderrichtlinien der Gemeinde Schwabhausen. Darüber hinaus wird nach Nr. 4 e) der Förderrichtlinien ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden und der Höchstbetrag auf 35.000,00 € festgesetzt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beauftragt die Verwaltung die nötigen Schritte für die Errichtung einer Beleuchtung des DFB-Minispielplatzes und Beachvolleyballplatzes zu veranlassen und diese zu errichten.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 12 Verbindliche Anfrage beim Finanzamt bezüglich der Umsatzsteuerlichen Beurteilung der Heinrich-Loder-Halle und des Anbaus
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwabhausen stellte in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Dr. Küffner & Partner GmbH eine verbindliche Anfrage zur Umsatzsteuerlichen Beurteilung der Heinrich-Loder-Halle und des Anbaus. Aufgrund des im Antrag vom 24.07.2019 dargelegten Sachverhaltes erteilte das Finanzamt Freising eine verbindliche Auskunft mit dem Schreiben vom 10.02.2020.

Das Finanzamt sieht die Gemeinde Schwabhausen als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG an. Durch die von der Gemeinde Schwabhausen vorgelegten Musterverträge mit den Sportvereinen TSV Schwabhausen 1929 e.V. und dem TSV Arnbach 1951 e.V. stellt die Überlassung der Heinrich-Loder-Halle und des Anbaus eine umsatzsteuerpflichtige Leistung dar. Gemeinde Schwabhausen ist nach neuer Rechtslage zum Vorsteuerabzug bzgl. der Herstellungskosten der Heinrich-Loder-Halle und des Anbaus berechtigt. Die Vorsteuerabzugsberechtigung reicht aber nur soweit, wie die Heinrich-Loder-Halle umsatzsteuerpflichtig vermietet wird. Die Vorsteuerabzugsberechtigung gilt für die Vermietung an die Sportvereine, nicht für die Grundschule Schwabhausen. Die vom Gemeinderat Schwabhausen in seiner Sitzung am 04.06.2019 beschlossenen Nutzungsentgelte für die örtlichen Vereine auf 7,00 € netto pro Stunde und pro Hallenteil, sowie für auswärtige Vereine auf 14,00 € netto pro Stunde pro Hallenteil wurden vom Finanzamt Freising zugestimmt. Die vorgelegten Verteilungsschlüssel bei Heinrich-Loder-Halle von 45,54 % für den Schulsport und 54,46 % umsatzsteuerpflichtigen Nutzung, sowie beim Anbau an die Heinrich-Loder-Halle von 10 % für den Schulsport und 90 % für die umsatzsteuerliche Nutzung vorgenommen werden.

Die Antwort wird derzeit noch vom Steuerberater Dr. Küffner & Partner GmbH geprüft.

Beratung:

Auf die Nachfrage von Herrn Bopfinger, wie hoch die abzugsfähige Vorsteuer sein wird, erklärt Herr Aschbichler, dass sich diese bei der Sanierung der Heinrich-Loder-Halle und der Errichtung des Anbaus auf ca. 500.000,00 € belaufen wird.

Herr Frahammer erkundigt sich, ob auf die Benutzungsgebühren gegenüber den Sportvereinen die Mehrwertsteuer hinzukommt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Fall ist, um einen Vorsteuerabzug beim Finanzamt geltend machend zu können.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen nimmt die verbindliche Antwort vom Finanzamt Freising zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 13 Soziale Angelegenheiten- Einführung und finanzielle Förderung einer Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwabhausen-
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwabhausen bietet verschiedene Betreuungsformen für die Grundschul Kinder an. Die Kinder besuchen entweder die gebundene Ganztagesklasse bis 15.30 Uhr an 4 Tagen oder die Regelklassen mit Schulschluss je nach Klassenstufe zwischen 11.15 Uhr und 13 Uhr mit optionaler Hortbetreuung im Anschluss bis min. 15 Uhr. Der Hort hat bis auf wenige Schließzeiten auch in den Schulferien für die Hortkinder geöffnet. Zusätzlich wird eine von der Gemeinde mitfinanzierte Ferienbetreuung für alle Grundschul Kinder angeboten, die ebenfalls im Hort stattfindet.

Seit 2016 wird jährlich die Einführung einer einfachen Mittagsbetreuung geprüft, um das bestehende Betreuungsangebot bei bestehendem Bedarf auszubauen. Die einfache Mittagsbetreuung muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um die staatliche Förderung in Höhe von 3.323,00€ pro Gruppe zu erhalten: Betreuung an min. 4 Schultagen pro Woche, im Anschluss an den planmäßigen Unterricht bis 14 Uhr, min. 12 Kinder pro Gruppe.

In den vergangenen Jahren hat sich kein Bedarf ergeben, um eine Mittagsbetreuung in Schwabhausen einzurichten.

Um zukünftigen Trägern Planungssicherheit zu geben, fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2018 folgenden Beschluss:

„Bei Genehmigung und Förderung einer Mittagsbetreuung durch die Regierung von Oberbayern fördert die Gemeinde pro Gruppe und Schuljahr max. in Höhe des staatlichen Zuschusses (derzeit 3.323,00€).“

In der Vergangenheit galt die Auskunft der Regierung, dass bei Erreichen der Mindestgruppengröße von 12 Kindern eine Mittagsbetreuung eingerichtet werden muss. Auf erneute Anfrage bei der Koordinationsstelle für Ganztagesangebote bei der Regierung von Oberbayern ging bei der Verwaltung folgende Antwort vom 04.02.2020 ein:

„Auf Ihre weitere Frage bezüglich einer Verpflichtung zum Anbieten einer Mittagsbetreuung können wir Ihnen mitteilen, dass es bisher keinen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung gibt. Sollte es von Seiten der Eltern einen Bedarf an ganztägiger Betreuung geben, sollten diese vor Ort eine Möglichkeit finden. Da es Angebote einer Hortbetreuung vor Ort und auch einen gebundenen Ganztags gibt, sind damit Möglichkeiten geschaffen, um sein Kind entsprechend anzumelden. In diesem Sinne sehen wir keine Verpflichtung, eine Mittagsbetreuung zwingend anzubieten, auch wenn es im Elternsinne wünschenswert wäre.“

Von Dezember 2019- Januar 2020 wurde der Betreuungsbedarf nach Schulschluss im Schuljahr 2020/21 bei den zukünftigen Erstklässlern und den derzeitigen Erst- bis Drittklässlern abgefragt. Es beteiligten sich 71% der Schulkinder und 62% der Vorschulkinder. Das Ergebnis der Abfrage wurde im RIS zur Verfügung gestellt.

Lt. Abfrage gibt es derzeit 12 Kinder, die eine Mittagsbetreuung nutzen wollen.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Träger angeschrieben, ob Interesse an der Übernahme der Trägerschaft besteht.

2 Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen. Die Einrichtung einer Mittagsbetreuung wäre bei entsprechender Defizitübernahme (zusätzlich zu der schon beschlossenen Finanzierung von 3.323,00 €) durch die Gemeinde möglich.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist es erforderlich, dass die Gemeinde des Defizitausgleich deutlich aufstockt. Die Details hierzu werden in anschließender nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Ziel ist es, den Eltern zur Schuleinschreibung am 17.03.2020 mitteilen zu können, ob eine Mittagsbetreuung angeboten werden wird.

Zusätzliche Information:

Die derzeitigen Planungen für das Schuljahr 2020/21 sehen 3 Eingangsklassen vor.

Die Verwaltung weist nach Rücksprache mit der Schulleitung aber vorsorglich darauf hin, dass eine verlässliche Aussage zur tatsächlichen Schülerzahl und zum Betreuungsplatzbedarf zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu treffen ist. Dies liegt daran, dass sich nicht alle Familien an der Umfrage beteiligt haben. Außerdem haben sog. Korridor-Kinder (22 Kinder) noch bis zum 14.04.2020 die Möglichkeit, ihre Entscheidung für eine Einschulung rückgängig zu machen.

Ein weiteres Problem könnte wie schon in der Vergangenheit durch das Verbot der Klassenmehrung entstehen. Wenn zu wenig Kinder eingeschult werden, um eine 3. Klasse aufzumachen und dadurch keine Ganztagesklasse zustande kommt, reichen möglicherweise die vorhandenen Hortplätze nicht aus. In diesem Fall wäre zu gegebener Zeit über die Einführung einer verlängerten anstelle der einfachen Mittagsbetreuung zu beraten und den Träger entsprechend zu beauftragen, um diese Betreuungslücke zu schließen.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner fasst den Sachverhalt zusammen und erteilt Herrn Hörl das Wort.

Herr Hörl führt aus, dass eine Mittagsbetreuung nicht das Zustandekommen einer Ganztagesklasse gefährden sollte. Er hat in der vergangenen Woche an einer Sitzung des Schulfördervereins teilgenommen und dies gegenüber der Rektorin der Grundschule thematisiert. Diese habe dem Gemeinderat und ihm klar signalisiert, dass es hier kein Problem gäbe. Zum Einen stehe die Ganztagesklasse und diese sei nicht gefährdet, es seien genügend Schüler für die Ganztagesklasse da. Wenn eine Gefahr besteht, dann dass es, wie auch schon in der Vergangenheit, insgesamt zu wenig Schüler gäbe und dann hätte man in der Betreuung ein anderes Problem, dann bräuchte man die Mittagsbetreuung XXL.

In der Vorbesprechung habe man darüber geredet, dass mit 12 Kindern die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. Herrn Hörls Gespräche mit Eltern und dem Schulförderverein hätten ergeben, dass dort weiteres Potential schlummere, das derzeit in den Familien selbst geregelt werde. Das zusätzliche Betreuungsangebot wäre ein positives Signal. Herr Hörl bittet den Rat darum, das aus der Gemeinde kommende Angebot anzunehmen und diese Option zur Verfügung zu stellen. Wenn die 12 Anmeldungen nicht kommen, habe sich die Angelegenheit sowieso erledigt. Man würde ein zusätzliches Modell aufbauen und der Schule und den Eltern eine Chance geben.

Herr Rubner sieht es kritisch, mit der Mittagsbetreuung eine Konkurrenz zum bisherigen Betreuungsangebot zu schaffen. Dies soll nur geschehen, wenn der Bedarf da ist und zu 100%

gewährleistet sei, dass die Ganztagesklasse stattfindet, was seines Wissens keine klare Aussage war.

Herr Hörl wirft ein, dass diese Auskunft definitiv sei, laut Frau Artmann liegen die Anmeldungen vor.

Herr Rubner hält fest, dass er, so lange das Zustandekommen der Ganztagesklasse nicht gewährleistet sei, er nicht für eine Mittagsbetreuung geradestehen kann. Er würde nicht die Mittagsbetreuung einrichten und dafür die Ganztagesklasse abschaffen wollen.

Bürgermeister Baumgartner erklärt, dass er in der Mittagsbetreuung eher eine Konkurrenz für den Hort sieht, dass das Betreuungsangebot dort ähnlicher ist, als das der Ganztagesklasse, für die die Eltern sich aufgrund des Konzeptes ganz bewusst entscheiden. Herr Rubner erkundigt sich nach der aktuellen Anmeldungssituation für das kommende Schuljahr. Bürgermeister Baumgartner sagt, dass es momentan gut aussehen würde, verweist aber auf den Einschulungskorridor, nach dem die betroffenen Eltern erst bis zum 14.4. ihre Entscheidung getroffen haben müssen. Erst dann sei eine endgültige Aussage möglich.

Herr Hörl erklärt, dass der Ganztageszweig nicht an den Kindern scheitern wird, die in den Ganztage gehen, sondern an der Gesamtzahl. Die Ganztagesklasse sei absolut voll. Wenn die Gesamtzahl an Kindern fehle, kann nicht geteilt werden, der Ganztage fällt zusammen und die Betreuung muss zusätzlich geleistet werden. Die Mittagsbetreuung gefährde nicht den Ganztageszug, dies habe Frau Artmann klar signalisiert. Die Eltern können sich in der kommenden Woche am 17.3. bei der Schuleinschreibung für die Mittagsbetreuung anmelden.

Bürgermeister Baumgartner stellt auf Nachfrage von Herrn Rubner fest, dass außer Arbeitsaufwand bisher keine Kosten entstanden sind, wenn sich bei der Schuleinschreibung nicht genügend Kinder für die Mittagsbetreuung melden.

Herr Scherf erkundigt sich nach den Gesamtzahlen für das kommende Schuljahr. Er bekräftigt die Bedeutung der Ganztagesklasse und dass diese aufgrund des Konzeptes unbedingt fortgeführt werden müsse. Danach käme für ihn der Hort, dann die Mittagsbetreuung, die wegen der flexiblen Buchungsmöglichkeiten für die Eltern attraktiv sei. Dies könne der Hort so nicht leisten, weil er die staatlichen Zuschüsse verlieren würde.

Frau Gebell verweist auf die Ergebnisse der Elternabfrage (45 Muss-Kinder, 21 Korridor-Kinder und 20 Kann-Kinder) und erklärt, dass die Schülerzahlen denen des Vorjahres ähnlich seien.

Sie erklärt, dass eine sichere Prognose ihrer Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, ob 57 Kinder eingeschult werden, die für das Erreichen der Dreizügigkeit benötigt werden. Bürgermeister Baumgartner ergänzt, dass dies von den Korridor-Kindern abhängt. Kommen diese alle in die Schule, besteht kein Problem.

Herr Hörl stellt fest, dass die Mittagsbetreuung nicht nur für die Erstklässler wäre, sondern auch für die anderen Jahrgänge, wo es auch Potential gibt. Außerdem gäbe es ein Betreuungsproblem, wenn die Ganztagesklasse nicht zustande kommt.

Herr Rubner möchte die Entscheidung für eine Mittagsbetreuung davon abhängig machen, ob die Ganztagesklasse definitiv zustande kommen wird oder nicht und auf April vertagen. Sollte dann feststehen, dass man keine Konkurrenz schafft, und der Bedarf gegeben ist, ist er für die Einrichtung der Mittagsbetreuung.

Herr Hörl bekräftigt noch einmal, dass Frau Artmann sowohl dem Bürgermeister als auch ihm bestätigt hätte, dass sie ausreichend Anmeldungen für die Ganztagesklasse habe. Die Mittagsbetreuung sei ein zusätzlicher Baustein, der zur Schuleinschreibung beschlossen sein sollte. Der Träger brauche auch einen gewissen Vorlauf.

Herr Büchler gibt zu bedenken, dass das zusätzliche Angebot der Mittagsbetreuung möglicherweise Kann-Kinder zur Einschulung bewegen könnte, um damit die Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder zu erhöhen.

Frau Gebell berichtet aus der Vergangenheit, als zur Schuleinschreibung noch nicht feststand, ob es eine Mittagsbetreuung gibt, woraufhin sich die Eltern eine alternative Betreuung gesucht haben und somit kein Interesse mehr an der Mittagsbetreuung hatten. Dies sei bemängelt

worden. Bürgermeister Baumgartner stellt fest, dass die Eltern zur Schuleinschreibung wissen sollten, ob es eine Mittagsbetreuung gibt.

Herr Frahammer möchte wissen, ob die 12 Kinder auch im Hort unterkommen könnten. Bürgermeister Baumgartner bestätigt dies, gibt aber zu bedenken, dass der Hort nicht ausreichen wird, wenn die Ganztagesklasse nicht gebildet werden kann.

Frau Gebell berichtet aus der Abfrage, dass die Eltern der 12 Kinder nicht zwangsläufig auch ein Interesse an einem Hortplatz haben, weil die Betreuungszeiten dort für sie nicht infrage kommen.

Herr Jörg ist dafür, ein positives Signal zu setzen und die Mittagsbetreuung einzurichten. Man könne den Beschluss entsprechend formulieren, dass erst bei 12 Kindern finanziell gefördert werde.

Frau Kreis spricht sich dafür aus, die Gruppe auch bei weniger Kindern zu bezuschussen.

Herr Rubner möchte den Zusatz in den Beschluss aufnehmen, die Einrichtung der Mittagsbetreuung vom Zustandekommen der Ganztagesklasse abhängig zu machen.

Herr Bopfinger spricht sich dagegen aus.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 2111.6550 (Mittagsbetreuung) 12.000,00 € veranschlagt. Die Haushaltsmittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung einer einfachen Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2020/21 aus und stellt zusätzlich zu der bereits beschlossenen Finanzierung i.H.v. 3.323,00 € pro Gruppe und Schuljahr einen weiteren Defizitenausgleich entsprechend des ausgewählten Angebots zur Verfügung.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 14 Errichtung einer gemeinsamen "Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit" durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf

Sachverhalt:

Die Caritas plant im Caritas-Zentrum Markt Indersdorf im Maria-Gschwendtner-Haus die Einrichtung einer „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“. Die Stelle soll zunächst mit 20 h wöchentlich ausgestattet sein.

Die umliegenden Gemeinden sollen hierzu miteinbezogen werden. Außer der federführenden Marktgemeinde Markt Indersdorf haben die Gemeinden Erdweg, Haimhausen, Röhrmoos, Vierkirchen und Weichs ihr Interesse bekundet.

Die Kosten sollen durch die Marktgemeinde Indersdorf und den beteiligten Nachbargemeinden anhand der Bevölkerungszahlen getragen werden.

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 70.400,00 €. Auf die Gemeinde Schwabhausen würde ein jährlicher Anteil von rund 10.600,00 € entfallen.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Präsentation der Caritas, sowie eine Kostenübersicht als Anlage beigefügt.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner erläutert den Sachverhalt. Derzeit sind die Gemeinden Erdweg, Haimhausen, Röhrmoos, Vierkirchen und federführend Markt Indersdorf dabei.

Herr Scherf bekräftigt die Notwendigkeit einer solchen Stelle, um den Ärmsten der Armen zu helfen, die dringend Unterstützung benötigen, um ihre Angelegenheiten regeln zu können. Für die Teilnahme spricht, dass andere Gemeinden ebenfalls dabei sind und die Stelle vorerst befristet eingerichtet wird.

Bürgermeister Baumgartner erläutert, dass dieser Personenkreis sich eher an die Caritas als an die Gemeinde wendet, wenn er in Schwierigkeiten ist.

Herr Sedlmair erkundigt sich, ob es in der Gemeinde ein Problem in Bezug auf Obdachlosigkeit gibt. Seiner Ansicht nach sei die Gemeinde in diesem Zusammenhang gut aufgestellt. Er fragt sich, ob sich die Zielgruppe denn bei der Fachstelle melden würde bei Problemen.

Bürgermeister Baumgartner berichtet aus der in der Praxis vorkommenden Fällen.

Herr Jörg hat nichts gegen die Förderung einer solchen Stelle, stellt aber fest, dass die Caritas nach seiner Recherche diesen Beratungsdienst bereits anbietet. Er fragt sich, was diese Beratungsstelle zusätzlich leistet und wie die Stelle in Markt Indersdorf zu den Informationen aus Schwabhausen kommt.

Bürgermeister Baumgartner erklärt, dass die Tätigkeit nach gewisser Zeit evaluiert werden soll.

Herr Büchler gibt zu bedenken, dass der Gemeinde bei der Bearbeitung von Obdachlosen-Fällen auch Kosten entstehen.

Bürgermeister Baumgartner sagt, dass die Beratungsstelle die Obdachlosigkeit im Vorfeld verhindern soll.

Herr Blimmel spricht sich für die Einrichtung einer solchen Stelle aus, da man schneller als erwartet in Notsituationen geraten kann. Wenn sich die Beratungsstelle nicht bewährt, kann man das Angebot wieder einstellen.

Herr Bopfinger betont, dass es sich um präventives Angebot handelt, was Obdachlosigkeit verhindern soll und spricht sich für die Teilnahme an dem Projekt aus.

Herr von Kummer kann keinen Unterschied zu dem bereits vorhandenen Angebot der Caritas sehen.

Bürgermeister Baumgartner erklärt, dass die Caritas zusätzliches Personal benötigt, um das Angebot auszubauen.

Herr Patzelt möchte wissen, ob es bislang Fälle gegeben habe, für die eine solche Fachstelle von Vorteil gewesen wäre.

Bürgermeister Baumgartner erzählt von Fällen, die von professioneller Hilfe profitiert hätten. Die Gemeinde erfährt meistens erst von diesen Notfällen, wenn die Räumung kurz bevorsteht und es schwer ist, noch etwas zu retten.

Herr Scherf erläutert, dass die Kapazitäten der Caritas aufgestockt werden müssen, um präventiv tätig werden zu können. Er hält den Einsatz der Mittel für gerechtfertigt und das Risiko der Gemeinde für überschaubar, wenn man damit den Personen in Not helfen kann.

Herr Rubner hält das Projekt für unterstützenswert. Er sieht eigentlich auch den Landkreis in der Pflicht, aber Obdachlosigkeit ist Angelegenheit der Kommunen.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde für die Einrichtung einer „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Mehrausgaben in Höhe von 10.600,00 € können durch die Schlüsselzuweisung in Höhe von 795.848,00 € abgedeckt werden. Ein Haushaltsausgleich ist somit gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit im Maria-Geschwendtner-Haus in Markt Indersdorf grundsätzlich zu. Eine entsprechende Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Vorerst wird die Beteiligung befristet auf maximal zwei Jahre. Nach 18 Monaten soll eine Evaluierung erfolgen, damit entschieden werden kann, ob die Beteiligung am Projekt weiterhin erfolgen soll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO eine außerplanmäßige Ausgabe für die Einrichtung einer „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.600,00 €. Die Ausgabe ist unabweisbar und deren Deckung gewährleistet.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 15 Sonstiges

Information des Bürgermeisters zur Kommunalwahl am 15.03.2020: Von 5142 Wahlberechtigten haben derzeit 2200 Briefwahlunterlagen angefordert. Wenn man von einer Wahlbeteiligung von 60% ausgeht, wählen 2/3 der Wähler per Brief.

Herr Scherf erinnert an seinen Antrag, die Gewerbetreibenden nach ihrem Flächenbedarf zu befragen. Die Umfrage des Landkreises hierzu müsste stattgefunden haben, es sollte jemand hierzu in die Sitzung eingeladen werden, um darüber zu berichten. Bürgermeister Baumgartner will sich darum kümmern.

Herr Patzelt berichtet, dass auf dem Friedhof in Rumeltshausen das Wasser schlecht abläuft und die Besucher deshalb im Schlamm stehen. Bürgermeister Baumgartner will dem nachgehen.

Herr Scherf erkundigt sich nach dem WLAN am Bahnhof. Herr Aschbichler sagt zu, dass die Gemeinde sich wieder um Fördergelder bewerben wird.

Herr Perchtold möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum Funkmast in Oberroth gibt. Bürgermeister Baumgartner verneint dies, das Gutachten hierzu liegt noch nicht vor.

Herr Jörg erkundigt sich, ob die Gemeinde einen eigenen Krisenplan zum Corona-Virus hat. Bürgermeister Baumgartner erklärt, dass die Zuständigkeit beim Landratsamt und Gesundheitsamt liegt. Es habe heute ein Treffen mit dem Landrat hierzu gegeben. Außerdem stehe er in ständigem telefonischen Kontakt mit dem Landrat. Es gibt keinen eigenen Krisenplan für die Gemeinde. Auf Nachfrage von Herrn Scherf erklärt Bürgermeister Baumgartner, dass das Gesundheitsamt die Schließung der 4 Schulklassen an der Grundschule angeordnet habe.